

Ausgabe 13 vom 15. April 2021

## Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

### ►► **Corona: AstraZeneca verimpfen!**

In der kommenden Woche werden die Arztpraxen zum ersten Mal auch mit dem Impfstoff von *AstraZeneca* (*Vaxzevria*) beliefert. Manche Ärzte – zum Beispiel Pädiater – werden mit dem Impfstoff nichts anfangen können, andere haben ihr Einladungswesen so schnell nicht umstellen können und es gibt generell Vorbehalte gegen *Vaxzevria* in der Bevölkerung. Trotzdem ist es wichtig, dass kein Impfstoff verloren geht. Deshalb beachten Sie bitte folgendes:

- Sollten Sie den Impfstoff von *AstraZeneca* in Ihrer Praxis nicht verimpfen können, fragen Sie Kollegen in Ihrem Umfeld, ob Sie deren Patienten impfen können. Nötigenfalls hilft die Apotheke aus, die Ihnen den Impfstoff geliefert hat. Dort können Sie auch nachfragen, ob Impfstoff nicht ausgeliefert wurde und diesen übernehmen.
- Die STIKO empfiehlt *Vaxzevria* für alle Menschen über 60 Jahre. Dieser Personengruppe sollten sie eine Impfung mit diesem Impfstoff anbieten. Weitere Differenzierungen nach der Priorisierungsliste der Impfverordnung sollten Sie nur vornehmen, wenn dies unkompliziert und schnell umgesetzt werden kann.
- *Vaxzevria* ist im Umgang und Haltbarkeit einfacher zu handhaben als mRNA-Wirkstoffe. Deshalb ist es mit *Vaxzevria* auch möglich, in der Sprechstunde „nebenbei“ zu impfen, wie Sie es vielleicht von der Grippeimpfung her gewohnt sind. Nutzen Sie diese Möglichkeit.

Um die Impfstoff-Lieferung der kommenden Woche hat es eine heftige politische Auseinandersetzung gegeben. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat dem Bundesgesundheitsministerium vorgeworfen, die Praxen gegenüber den Impfzentren zu benachteiligen. Das Ministerium hat dem widersprochen. Recht haben beide.

Die KBV hat insoweit recht, als dass Minister Jens Spahn für die kommende Woche eine erheblich höhere Impfstoff-Lieferung für die Praxen angekündigt hatte. Dies wurde nun zurückgenommen, weil es zu weiteren Lieferausfällen gekommen ist und die Impfzentren die zugesagten Impfstoffmengen erhalten sollen. Insoweit sind die Zentren in der Tat bevorzugt worden. Allerdings wird die Gesamtlieferung an die Praxen höher sein, als es in dieser Woche der Fall war.

Die Belieferung auch mit *Vaxzevria* von *AstraZeneca* in der kommenden Woche war immer angekündigt worden. Hier hat sich nur das Verhältnis von *Comirnaty* (*BioNTech*) zu *Vaxzevria* verschoben. Mittelfristig werden den Praxen alle Impfstoffe zur Verfügung stehen. Viele Impfzentren möchten keine Impfungen mit *AstraZeneca*-Impfstoff mehr durchführen, weil geplant ist, die Zentren zum 30. Juni zu schließen. Erstimpfungen mit *Vaxzevria* zum jetzigen Zeitpunkt würden aber die Zweitimpfung in den Juli verschieben. Dies soll verhindert werden.

## ►► Corona: Ab kommender Woche Impfstoff-spezifisch bestellen

Ab kommender Woche können Ärzte den Impfstoff gegen das SARS CoV-2-Virus spezifisch bestellen, also getrennt nach den Produkten von *BioNTech/Pfizer* und *AstraZeneca*. Sie müssen hierzu auf dem Arzneimittelrezept (Muster 16) den Impfstoffnamen und die jeweilige Anzahl der Dosen angeben, zum Beispiel: „18 Impfstoffdosen *Comirnaty* plus erforderliches Impfzubehör und 10 Impfstoffdosen *Vaxzevria* plus erforderliches Impfzubehör“. Bitte beachten Sie, dass die bestellten Impfstoffdosen sich bei *Comirnaty* durch sechs und bei *Vaxzevria* durch zehn teilen lassen müssen, weil die Fläschchen entsprechend konfektioniert sind.

Um möglichst viele Patientinnen und Patienten impfen zu können, wird empfohlen, beide Impfstoffe zu bestellen. Für die Woche vom 26. April bis 2. Mai gilt eine Höchstmenge von 18 bis maximal 30 Dosen COVID-19-Impfstoff *Comirnaty* pro Arzt und 10 bis maximal 50 Dosen COVID-19-Impfstoff *Vaxzevria* pro Arzt. Gegebenenfalls muss quotiert ausgeliefert werden. Die Bestellung muss bis zum 20.4. um 12.00 Uhr bei Ihrem Apotheker sein.

Informationen zum Umgang mit dem *AstraZeneca*-Impfstoff finden Sie in unserem Online-Portal unter dem Punkt „Impfen“.

## ►► Corona: Privat-Impfzentren grundsätzlich möglich, aber...

An die KVH sind von Mitgliedern Fragen bezüglich der Organisation der Corona Impfungen in Praxen herangetragen worden. Dabei ging es im Wesentlichen um zwei Themenkomplexe.

Zum einen um die Möglichkeit, einen „Impfarzt“ in der eigenen Praxis zu beschäftigen, der ausschließlich die Corona-Impfungen vornimmt. Zum anderen um die Frage des Zusammenschlusses mehrerer Praxen zu einem kleinen „Impfzentrum“.

Zur ersten Fragestellung ist festzuhalten, dass es sich bei den Corona-Impfungen nicht um GKV -Leistungen handelt. Insoweit ist es möglich, hierfür einen sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigten Arzt anzustellen. Es ist strikt darauf zu achten, dass von diesem nur die Impfleistungen erbracht werden, welche nicht der GKV zuzurechnen sind. Nicht möglich ist es, einen selbstständigen Arzt als Honorararzt zu beschäftigen. Da es sich um eine weisungsgebundene Tätigkeit handelt, birgt die Beschäftigung eines Honorararztes das Risiko der Scheinselbstständigkeit mit der Folge, dass Sozialversicherungsbeiträge nachgezahlt werden müssen

Bezüglich des Zusammenschlusses mehrerer Vertragsarztpraxen, um gemeinsam die Corona Impfungen zu organisieren und vorzunehmen, ist unbedingt darauf zu achten, dass das gesamte Impfprozedere mit Bestellung des Impfstoffes, der Impfung und der Abrechnung der jeweiligen Vertragsarztpraxis eindeutig zuzuordnen ist. Ein Zusammenschluss kann sich somit nur auf die Nutzung gemeinsamer Räumlichkeiten beziehen. Sofern ein Zusammenschluss zur gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten erfolgt, geht dies unweigerlich mit der Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) einher. Es empfiehlt sich, hierzu unabhängigen Rechtsrat einzuholen.

Da ausschließliches Impfen keine GKV-Leistung ist, sind Anstellungen von Ärzten und Nutzung anderweitiger Räumlichkeiten außerhalb der Praxis nicht durch die KV oder den ZA genehmigungspflichtig.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

**Infocenter der KV Hamburg**, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: [infocenter@kvhh.de](mailto:infocenter@kvhh.de)

Telegramm + auch + unter + [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) + im + Internet